

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 08. September 2015

Nutzung des Rinkerwegs durch Gewerbe

Der Magistrat möge mitteilen,

1. ob das Betreiben eines Paketzustelldienstes im Bereich Rinkerweg rechtlich zulässig ist und ob und wann für diesen Betrieb eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde,
2. ob der Betrieb zumindest dahingehend eingeschränkt werden kann, dass Ein- und Ausfahrt nur über den mit Asphaltdecke ausgebauten Petersweg (Richtung Boelckestraße) erfolgen und nicht über das (zweite) seit einiger Zeit im Zaun vorhandene Tor auf bzw. über den Rinkerweg.
3. Was die weiteren Nachforschungen seitens des Bauaufsichtsamtes (Email vom 18.03.2015) ergeben haben.

Beschluss Nr. 0132

Beschlussfassung in ergänzter Form

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin